

Merkblatt über die Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg

Informationen und Hinweise für Bewerber/innen
Stand: 6. Oktober 2007

Die Ausbildung qualifiziert für die Tätigkeit als Bibliothekar¹ des höheren Diensts im Bereich des wissenschaftlichen Bibliotheks- und Informationswesens wie beispielsweise in Universitäts- und Hochschulbibliotheken, Staats- und Landesbibliotheken.

1. Aufgaben und Tätigkeiten

Die Aufgaben des wissenschaftlichen Bibliothekars sind sowohl fachwissenschaftlicher als auch organisatorischer Art:

Als **Fachreferent** einer Hochschulbibliothek ist er Bindeglied zwischen Bibliothek und Forschung bzw. Lehre. Er betreut meist mehrere Fächer und ist für die Auswahl und die sachliche Erschließung der anzuschaffenden wissenschaftlichen Literatur und sonstiger fachspezifischer Informationsträger (z. B. Datenbanken und CD-ROMs) zuständig. Hierbei handelt er eigenverantwortlich sowie in Kooperation mit Vertretern der Fachbereiche und Fakultäten. Er muss das Profil und den Etat der jeweiligen Bibliothek und die ortsspezifischen Studien- und Forschungsschwerpunkte des jeweiligen Fachs berücksichtigen. In den betreuten Fächern ist der Fachreferent verantwortlich für die fachliche Informationsarbeit gegenüber den Studierenden und dem wissenschaftlichen Universitätspersonal. Dies nimmt er beispielsweise durch fachspezifische Benutzerberatungen, Schulungs- und Seminarveranstaltungen in (Fach-)Datenbanken und Internetquellen, Führungen, etc wahr.

Analoge Aufgaben gelten für das Fachreferat der Landes- und Staatsbibliotheken. Im Vergleich zu Hochschulbibliotheken sieht sich hier der Fachreferent jedoch einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber, was hinsichtlich der fachlichen Informationsarbeit unterschiedliche (didaktische) Konzepte je nach Zielgruppe (z. B. Hochschulen, Schulen, Berufsakademien, sonstigen Benutzergruppen) erforderlich macht. Hinzu kommt durch das Pflichtexemplargesetz ein höherer Aufwand bei der Sacherschließung.

Als **Leiter von organisatorischen Teileinheiten** ist er im Rahmen der jeweiligen Gesamtstruktur mit managementspezifischen Aufgaben der Planung und Entwicklung, der Leitung sowie Koordination innerhalb der Bibliothek und darüber hinaus in bibliothekarischen Belangen im universitären und regionalen Umfeld betraut.

Typische Organisationseinheiten beispielsweise sind die Abteilungen für:

- Medienbearbeitung (Erwerbung und Erschließung)
- Benutzung

sowie die Abteilungen für

- Handschriften und wertvolle Drucke
- Bestandserhaltung, Buchpflege und Restaurierung
- Neue Informationstechnologien.

Die Leitungsaufgaben umfassen weiterhin:

- Haushalts- und Personalplanung
- Personal- und Mitteleinsatz
- Gerätebeschaffung und -verwaltung
- EDV-Planung und -einsatz
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Bibliothekssystem

Einem Bibliothekar des höheren Diensts kann die Betreuung eigenständiger Teilbibliotheken sowie auch die Leitung des Hauses bzw. des gesamten Bibliothekssystems übertragen werden.

Die genannten Tätigkeitsfelder können sich teilweise oder auch vollständig überschneiden. Die Verteilung und Gewichtung einzelner Aufgaben in einer Bibliothek ist von deren Aufgabenspektrum und jeweiligen organisatorischen und personellen Strukturen abhängig.

2. Persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zu den erforderlichen Eigenschaften für den Beruf des Bibliothekars im höheren Dienst gehören neben der Beherrschung eines bestimmten Wissenschaftsgebietes und der Vertrautheit mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden fächerübergreifende Interessen und Kenntnisse in Fremdsprachen. Der angehende Bibliothekar sollte Freude am Umgang mit Menschen haben sowie über ausgeprägte Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Mitarbeiterführung, insbesondere Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation verfügen. Seine Arbeit versteht er als Dienstleistung für Forschung und Lehre. Interesse an Informationstechnologie, Organisationsgeschick und Fähigkeit zu projektbezogener Arbeit sind ebenso erforderlich wie die Bereitschaft, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten.

3. Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg ist geregelt durch die Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg (AprOBib hD) vom 14. August 1968 (GBl. S. 396), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2003.

Der Vorbereitungsdienst (das Referendariat) dauert zwei Jahre und gliedert sich in:

- einen 14-tätigen theoretischen Einführungskurs an der Bayerischen Bibliotheksschule in München,
- eine einjährige praktische Ausbildung an einer Ausbildungsbibliothek (Kennenlernen aller Betriebsabteilungen und der Tätigkeitsfelder des höheren Dienstes, Absolvieren von Praktika in Einrichtungen im Bereich Bibliothek/Information/Dokumentation sowie Verlags- und Archivwesen) und
- eine 11,5-monatige theoretische Ausbildung an der Bayerischen Bibliotheksschule in München (http://www.bib-bvb.de/bib_schule/ausbhD11.htm).

Der zum Vorbereitungsdienst zugelassene Bewerber wird zum Beamten auf Widerruf (Bibliothekreferendar) ernannt und erhält Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Zur theoretischen Ausbildung wird der Bibliotheksreferendar an die Bayerische Bibliotheksschule in München abgeordnet. Er bleibt Beamter des Landes Baden-Württemberg, untersteht aber in Fragen der Ausbildung und des Dienstes dem Leiter der Bibliotheksschule. Für die Dauer der Abordnung kann eine reisekostenrechtliche Abfindung nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt werden.

¹ Hier wie im Folgenden gilt die männliche Form auch für weibliche Bewerber.

Die Ausbildung wird mit der Laufbahnprüfung an der Bayerischen Bibliotheksschule in München nach der dort geltenden Prüfungsordnung abgeschlossen.

(http://www.bib-bvb.de/bib_schule/ZAPO-hd-2003.pdf)

Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das zur Führung der Bezeichnung *Assessor/Assessorin des Bibliotheksdienstes* berechtigt. Die Laufbahnprüfung wird von allen Bundesländern und vom Bund anerkannt. Ein Anspruch auf Übernahme in den öffentlichen Dienst besteht nicht.

4. Einstellungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

4.1 Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken kann eingestellt werden, wer

- ein Fachstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Staats- oder Hochschulprüfung abgeschlossen hat. Promovierten Bewerbern wird der Vorzug gegeben.
- nach seiner Persönlichkeit für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken geeignet scheint und die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 6 Abs. 1 LBG erfüllt,
- zum Zeitpunkt der Einstellung das 32., als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich),
- nach amtsärztlichem Gesundheitszeugnis über die für den höheren Bibliotheksdienst erforderliche Eignung verfügt.

4.2 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Die Zulassung zur Ausbildung muss bei den Ausbildungsbibliotheken beantragt werden. Die jeweiligen Ausbildungsbibliotheken sowie die gewünschten Fachgebiete der Bewerber werden durch Ausschreibung veröffentlicht.

Ausbildungsbibliotheken sind zur Zeit:

Freiburg	Universitätsbibliothek Postfach 1629, 79016 Freiburg i. Br.	Tel.: (0761) 203-3900
Heidelberg	Universitätsbibliothek Postfach 105749, 69047 Heidelberg	Tel.: (06221) 54-2380
Karlsruhe	Badische Landesbibliothek Postfach 1429, 76003 Karlsruhe	Tel.: (0721) 175-2201
Karlsruhe	Universitätsbibliothek Postfach 6920, 76049 Karlsruhe	Tel.: (0721) 608-3101
Konstanz	Universitätsbibliothek 78457 Konstanz	Tel.: (07531) 88-2800
Mannheim	Universitätsbibliothek Schloss, Ostflügel, 68131 Mannheim	Tel.: (0621) 181-2941
Stuttgart	Universitätsbibliothek Postfach 104941, 70043 Stuttgart	Tel.: (0711) 121-2222
Stuttgart	Württembergische Landesbibliothek Postfach 105441, 70047 Stuttgart	Tel.: (0711) 212-4424
Tübingen	Universitätsbibliothek	

Ulm

Postfach 2620, 72016 Tübingen

Tel.: (07071) 29-72577

[kiz / Kommunikations- und Informationszentrum](#)
der Uni Ulm / Bibliotheks-Zentrale
89060 Ulm

Tel.: (0731) 50-31401

Die angeschriebene Ausbildungsbibliothek fordert geeignet erscheinende Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch auf oder erteilt weiteren Rat. Sie leitet die Bewerbungsunterlagen mit einer Stellungnahme an die Ausbildungsbehörde höherer Bibliotheksdienst bei der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart weiter.

Über die Zulassung und die Zuweisung zu einer Ausbildungsbibliothek entscheidet die Ausbildungsbehörde höherer Bibliotheksdienst.

Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- eine beglaubigte Abschrift des Schulabschlusszeugnisses (Reifezeugnis),
- eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Staats- oder Hochschulprüfung,
- beglaubigte Abschriften von Zeugnissen und Nachweisen über etwaige bisherige Tätigkeiten,
- ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 28 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- ein Passbild aus neuester Zeit.

Nach einer Zulassung müssen spätestens bis zu dem im Zulassungsbescheid genannten Zeitpunkt noch folgende, für die Einstellung erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden:

- ein Personalbogen,
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde,
- amtsärztliches Gesundheitszeugnis
- eine Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse,
- eine Erklärung über Straffreiheit,
- eine Erklärung über evtl. beantragte oder geleistete Vorbereitungsdienste in einem anderen Bundesland.
- ein etwaiger Antrag auf Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst.

Ausbildungsbeginn: 1. Oktober

Bewerbungsschluss: 1. April

Für weitere Auskünfte stehen die oben genannten Ausbildungsbibliotheken zur Verfügung. Reisekosten, die im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen bei der Bibliothek entstehen, können nicht erstattet werden.

Literaturhinweise:

- Bibliothekar (höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken), Verf.: Rudolf Frankenberger. (Blätter zur Berufskunde 3/10 B-01). – Bielefeld: Bertelsmann
- Leitfaden für die Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes. Erarbeitet von der Kommission für Ausbildungsfragen des VDB. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 43 (1996) 6, S. 641-654
- Berufsbild 2000: Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel. Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Gemeinsames Berufsbild der BDB e. V. unter Leitung von Ute Krauß-Leichert, Berlin 1998. (Online-Version unter: www.bdbverband.de/seiten/berufsbild/berufsbild.html)
- Positionen und Perspektiven der Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst (hD) – Positionspapier der Arbeitsgruppe Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 38 (2004) 2, S. 182-200.
- Berufenet / Bundesagentur für Arbeit: Beamten(er/in) – in wissenschaftlichen Bibliotheken (h. Dienst): http://berufenet.arbeitsamt.de/bnet2/B/kurz_B8233106.html